

Niederschrift

über die 10. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 09.02.2022, 18:00 Uhr in der Aula der Städtischen Realschule, Gillesweg 1, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Bürgermeisterin
2. Erweiterung des Nutzungsumfangs der Plattform "Katalogeinkauf" der KoPart
Vorlage: 2434/2021
3. Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses über die Leistung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW
Vorlage: 2431/2021
4. Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses über die Leistung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW
Vorlage: 2437/2021
5. Bekanntgabe von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW
Vorlage: 2454/2022
6. 78. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche südlich der Ortslage Müllendorf, zwischen der K 24 und der Bahnlinie Aachen/Mönchengladbach
- Beschluss über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur 78. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB)
Vorlage: 2420/2021
7. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 35, 2. Änderung der Stadt Geilenkirchen hinsichtlich der festgesetzten maximalen Gebäudehöhe und Lage/Ausrichtung der festgesetzten Tiefgaragenzufahrt/-ausfahrt
Vorlage: 2444/2022
8. Antrag der Fraktion der CDU zur Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplans und zum Erlass einer Veränderungssperre als Satzung im Bereich des REWE-Markts an der Haihover Straße
Vorlage: 2445/2022
9. 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche südwestlich der Haihover Straße, nordwestlich des Dammwegs, nördlich der Straße "In der Au" und südöstlich des Flusses "Wurm"
- Beschluss über die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 der Stadt Geilenkirchen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB)

Vorlage: 2446/2022

- 10 . Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre nach § 14 ff. BauGB im Stadtkern von Geilenkirchen für das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 34, 3. Änderung der Stadt Geilenkirchen
- Beschluss der Veränderungssperre als Satzung gem. § 16 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 2447/2022
- 11 . Aufstellung von Altkleidersammelcontainern im öffentlichen Raum
Vorlage: 2392/2021
- 12 . Beratung und Beschlussfassung über die 7. Fortschreibung des städtischen Abwasserbeseitigungskonzepts (ABK) für den Zeitraum 2022 bis 2027
Vorlage: 2455/2022
- 13 . Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen
- 14 . Fragestunde für Einwohner

II. Nichtöffentlicher Teil

- 15 . Grundstücksangelegenheiten
- 15.1 . Verkauf eines städtischen Baugrundstückes in Geilenkirchen Kraudorf
Vorlage: 2443/2022
- 16 . Auftragsvergaben
- 16.1 . Auftragsvergabe - Sanierung und Modernisierung des Waldstadions Geilenkirchen - Sportplatzbauarbeiten
Vorlage: 2452/2022
- 17 . 78. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen
- Beratung und Beschluss über den Abschluss einer Planungsvereinbarung mit dem Unternehmer
Vorlage: 2430/2021
- 18 . Erwerb von Ökopunkten
Vorlage: 2442/2022
- 19 . Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

Anwesend waren:

Stellvertretende Vorsitzende

1. Frau Stellv. Bürgermeisterin Christina Hennen

Mitglieder

2. Herr Daniel Bani-Shoraka
3. Frau Cornelia Banzet
4. Herr Marko Banzet
5. Frau Maria Beaujean

6. Herr Hans-Jürgen Benden
7. Frau Maja Bintakys-Heinrichs
8. Frau Karola Brandt
9. Herr Karl-Peter Conrads
10. Herr Markus Diederer
11. Herr Helmut Gerads
12. Herr Rainer Jansen
13. Frau Judith Jung-Deckers
14. Herr Michael Kappes
15. Herr Mario Karner
16. Herr Nils Kasper Anwesend ab TOP 5
17. Herr Stefan Kassel
18. Herr Robert Kauhl
19. Herr Wilfried Kleinen
20. Herr Dirk Kochs
21. Herr Christian Kravanja
22. Herr Peter Krückels
23. Herr Willi Münchs
24. Herr Hans-Josef Paulus
25. Frau Hannelore Peter
26. Herr Gero Ronneberger
27. Herr Ingo Schäfer
28. Herr Manfred Schumacher
29. Frau Barbara Slupik
30. Herr Lars Speuser
31. Herr Jürgen Steegers
32. Herr Raimund Tartler
33. Frau Ruth Thelen
34. Herr Harald Volles
35. Herr Max Weiler

von der Verwaltung

36. Herr Erster Beigeordneter Herbert Brunen
37. Frau Silvana Feratovic
38. Herr Joachim Grünewald
39. Herr Beigeordneter Stephan Scholz

Protokollführer

40. Herr Dominik Hilgers

Es fehlten:

41. Frau Sonja Engelmann
42. Herr Christoph Grundmann
43. Frau Theresia Hensen
44. Frau Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld

Stellv. Bürgermeisterin Hennen eröffnete die 10. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am 09.02.2022 um 18 Uhr in der Aula der städtischen Realschule und hieß die Stadtverordneten, den Vertreter der Presse sowie Bürgermeister a. D. Georg Schmitz und die Zuschauer/innen herzlich willkommen.

Die Einladung zur Sitzung sei form- und fristgerecht zugestellt worden. Einwendungen gegen die Niederschrift der 9. Sitzung vom 07.12.2021 seien nicht erhoben worden.

Stellv. Bürgermeisterin Hennen entschuldigte an dieser Stelle Bürgermeisterin Ritzerfeld sowie die Stadtverordneten Grundmann, Engelmann und Hensen. Stadtverordneter Kasper werde verspätet eintreffen. Sie stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Stellv. Bürgermeisterin Hennen wies auf die vorliegende Tischvorlage zu TOP 2 hin. Der Beschlussvorschlag sei anlässlich einer Anregung der örtlichen Rechnungsprüfung am heutigen Nachmittag geringfügig angepasst worden.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Mitteilungen der Bürgermeisterin

- a) Stellv. Bürgermeisterin Hennen berichtete, dass der Wasserverband Eifel-Rur aktuell Gehölzarbeiten im Bereich des Beeckfließes durchführe. Diese Arbeiten würden bis zum Monatsende nicht vollständig abgeschlossen sein. Es würden daher noch über den 28.02.2022 hinaus Gehölzarbeiten insbesondere im Bereich Immendorf durchgeführt werden. Diese Vorgehensweise sei im Vorfeld mit dem Kreis Heinsberg abgestimmt worden.
- b) Stellv. Bürgermeisterin Hennen erklärte, dass Bürgermeisterin Ritzerfeld darüber informiere, dass sie die Aufstellung ihrer Nebeneinnahmen der Niederschrift zu dieser Sitzung beifügen lasse.

TOP 2 Erweiterung des Nutzungsumfangs der Plattform "Katalogeinkauf" der KoPart Vorlage: 2434/2021

Beschluss:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt, die Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin zum Bezug von Verbrauchsgütern über den Katalogeinkauf der KoPart eG auf Gebrauchsgüter sowie auf Dienstleistungen der KommunalAgentur NRW im Rahmen der Mitgliedschaft bei der KoPart eG zu erweitern. Die Bürgermeisterin wird auch diesbezüglich von ihrer Informationspflicht aus § 11 Abs. 5 i. V. m. abs. 4 lit. j) der Zuständigkeitsordnung entbunden. Der Auftrag an die Verwaltung, dem Haupt- und Finanzausschuss jährlich eine Aufstellung über die im Vorjahr beschafften Verbrauchsgüter und den Auftragswert zu präsentieren, wird hinsichtlich der beschafften Gebrauchsgüter und Dienstleistungen erweitert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 3 Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses über die Leistung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW
Vorlage: 2431/2021**

Beschluss:

Der Rat genehmigt den Dringlichkeitsbeschluss vom 01.12.2021.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 4 Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses über die Leistung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW
Vorlage: 2437/2021**

Stadtverordnete Banzet erklärte, dass Anträge der SPD-Fraktion, die auf Prävention im Bereich der Jugendhilfe gesetzt hätten, in den letzten Jahren vom Rat aus Kostengründen abgelehnt worden seien. Sie bat darum, Ideen aus dem Jugendamt dem Rat nicht aufgrund von Kostenbedenken vorzuenthalten, sondern sie dem Rat trotzdem vorzustellen.

Erster Beigeordneter Brunen berichtete, dass man auf dem Weg sei, die offene Jugendarbeit hinsichtlich der Prävention zu forcieren. Es sei angestrebt, in den Außenorten präsenter zu sein. Vorschläge aus dem Jugendamt würden nicht zurückgehalten. Auch wenn man über beachtliche Kosten spreche, stehe der Kinderschutz im Vordergrund.

Beschluss:

Der Rat genehmigt den Dringlichkeitsbeschluss vom 27.12.2021.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 5 Bekanntgabe von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW
Vorlage: 2454/2022**

Stadverordneter Jansen fragte nach, wofür das Geld ausgegeben worden sei. Er regte an, künftig den Grund für die außerplanmäßige oder überplanmäßige Aufwendung bzw. Auszahlung zu nennen, wenn es sich um ein Sammelkonto handle.

Stellv. Bürgermeisterin Hennen erklärte, dass diese Frage ad hoc nicht beantwortet werden könne und verwies auf eine schriftliche Nachreichung.

Der Rat nahm den überplanmäßigen Aufwand bzw. die überplanmäßige Auszahlung zur Kenntnis.

- TOP 6** **78. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen**
Geltungsbereich: Fläche südlich der Ortslage Müllendorf, zwischen der K 24 und der Bahnlinie Aachen/Mönchengladbach
- Beschluss über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur 78. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB)
Vorlage: 2420/2021

Beschluss:

Es wird beschlossen, das Verfahren zur 78. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen für das Plangebiet südlich von Müllendorf, zwischen der K 24 und der Bahnlinie Aachen/Mönchengladbach, einzuleiten (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

- TOP 7** **Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 35, 2. Änderung der Stadt Geilenkirchen hinsichtlich der festgesetzten maximalen Gebäudehöhe und Lage/Ausrichtung der festgesetzten Tiefgaragenzufahrt/-ausfahrt**
Vorlage: 2444/2022

Beschluss:

Die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes 35, 2. Änderungen der Stadt Geilenkirchen hinsichtlich

- a) der Überschreitung der festgesetzten maximalen Gebäudehöhe und
- b) der Änderung der Lage/Ausrichtung der Tiefgaragenzufahrt/-ausfahrt

werden antragsgemäß erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

- TOP 8** **Antrag der Fraktion der CDU zur Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplans und zum Erlass einer Veränderungssperre als Satzung im Bereich des REWE-Markts an der Haihover Straße**
Vorlage: 2445/2022

Beschluss:

Die CDU-Fraktion beantragt, für den Bereich des REWE-Markts an der Haihover Straße ein Bebauungsplanverfahren und die Festsetzung einer Veränderungssperre um eine Neuentwicklung des Areals einzuleiten. Hierzu soll ein entsprechender Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

- TOP 9** **3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 der Stadt Geilenkirchen**
Geltungsbereich: Fläche südwestlich der Haihover Straße, nordwestlich des Dammwegs, nördlich der Straße "In der Au" und südöstlich des Flusses "Wurm"
- Beschluss über die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 der Stadt Geilenkirchen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB)
Vorlage: 2446/2022

Stadtverordneter Ronneberger fragte nach, ob der in der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung vorgestellte Plan vom Investor stamme oder von der Verwaltung.

Beigeordneter Scholz erwiderte, dass es mehrere Termine mit Centerscape gegeben habe, in denen unter anderem Intentionen der Stadt vorgetragen worden seien. Der vorgestellte Plan sei ein Ausfluss dieser Gespräche gewesen. Es werde jedoch angestrebt, den Plan im weiteren Verfahren weiter zu verbessern.

Beschluss:

1. Es wird beschlossen, das Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 der Stadt Geilenkirchen für das Plangebiet südwestlich der Haihover Straße, nordwestlich des Dammwegs, nördlich der Straße "In der Au" und südöstlich des Flusses "Wurm" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB einzuleiten (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB).
2. Die städtebaulichen Ziele und Maßnahmen aus dem in dieser Sitzung vorgestellten städtebaulichen Konzept, insbesondere
 - Integration verschiedener Nutzungen aus Einzelhandel, Gastronomie und zentrumsnahen Wohnen,
 - mehrgeschossige Straßenrandbebauung entlang der Haihover Straße,
 - Schaffung von Aufenthaltsqualitäten und Treffpunkten für Jung und Alt,
 - Aufwertung des Wurmuferbereichs,
 - Pflanzung von neuen Bäumen,
 - Schaffung von innerstädtischen Grünflächen,
 - Erhalt und Förderung kurzer Wegeverbindungen,
 - Umstrukturierung der Parkmöglichkeiten sowie
 - Berücksichtigung erneuerbarer Energien für Dachflächenwerden als Grundlage für das weitere Bauleitplanverfahren beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

- TOP 10** Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre nach § 14 ff. BauGB im Stadtkern von Geilenkirchen für das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 34, 3. Änderung der Stadt Geilenkirchen
- Beschluss der Veränderungssperre als Satzung gem. § 16 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 2447/2022

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Veränderungssperre nach § 14 ff. BauGB im Stadtkern von Geilenkirchen für das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 34, 3. Änderung der Stadt Geilenkirchen entsprechend der Anlage zu dieser Vorlage als Satzung zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

- TOP 11** Aufstellung von Altkleidersammelcontainern im öffentlichen Raum
Vorlage: 2392/2021

Beschluss:

Die Aufstellung von Altkleidersammelcontainern auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen soll nur unter diesen Voraussetzungen zugelassen werden:

1. Die Größe und das Erscheinungsbild von dauerhaft aufgestellten Altkleidersammelcontainern dürfen das Orts- und Straßenbild der Stadt nicht auf negative Weise beeinträchtigen:
 - a. Eine solche Beeinträchtigung liegt insbesondere dann vor, wenn Bereiche für das Orts- und Straßenbild eine besondere repräsentative Wirkung haben und /oder eine besondere Aufenthaltsqualität bieten. Dorf- und Marktplätze sowie Grünanlagen sind besonders vor einer Beeinträchtigung zu schützen.
 - b. Bei der Beurteilung der Beeinträchtigung ist zudem die Dimension der Sammelanlage zu berücksichtigen, dies gilt insbesondere wenn die Sammelcontainer zusammen mit weiteren Sammelanlagen (beispielsweise für Altglas) aufgestellt werden sollen. Eine Übermöblierung des Straßenraums ist zu vermeiden.
 - c. Bei der Entscheidung über einen Standort ist auch die Anzahl der Sammelcontainer in der Umgebung zu berücksichtigen, insbesondere dann, wenn diese Standorte eine Blickbeziehung bilden. Dies gilt auch für Sammelcontainer auf privaten Grundstücken, sofern diese im öffentlichen Straßenraum wahrgenommen werden können.
 - d. Die Aufstellung von Sammelcontainern mehrerer Eigentümer einer Abfallart an einem Standort ist in der Regel auszuschließen.
2. Altkleidersammelcontainer sollen andere Nutzer und Nutzungsarten der Straße nicht behindern oder einschränken. Die Aufstellung von Altkleidersammelcontainern stellt eine Sondernutzung dar, die Nutzung im Rahmen des Gemeingebrauchs darf am jeweiligen Standort nicht beeinträchtigt werden, es sei denn, im konkreten Einzelfall entstehen dadurch keine Nachteile. Dies gilt insbesondere für Beeinträchtigungen des:
 - a. fließenden Verkehrs, dies ist vor allem dann zu beachten, wenn es sich um eine Verkehrsanlage ohne Nebenanlagen (z.B. Spielstraße) handelt.

- b. ruhenden Verkehrs, vor allem in Bereichen mit hohem Parkdruck (z.B. in Geschäftsbereichen, im Umfeld von Schulen und medizinischen Einrichtungen oder in einzelnen Wohngebieten)
 - c. Radverkehrs, z.B. durch haltende Autos auf markierten Schutzstreifen
 - d. Fußverkehrs, vor allem der Bedürfnisse und Erfordernisse von Menschen mit Behinderung
3. Von der Aufstellung von Altkleidersammelcontainern darf keine Gefahr ausgehen:
- a. Eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit ist zu vermeiden, diese liegt insbesondere dann vor, wenn durch anhaltende Fahrzeuge der Verkehrsfluss erheblich beeinträchtigt wird.
 - b. Bei der Aufstellung von Containern im Bereich von Geh- und Radwegen haben ausreichende Mindestbreiten im Rahmen der jeweils gültigen straßenrechtlichen Regelungen und Normen zu verbleiben.
 - c. Von Altkleidercontainern geht, anders als z.B. von Glascontainern, eine theoretische Brandgefahr aus, da Altkleider leicht entzündlich sind und ein entsprechendes Brandpotential bieten. Aufstellungen in unmittelbarer Nähe z.B. von Hauswänden, unter Bäumen, etc. sind vor diesem Hintergrund zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 12 Beratung und Beschlussfassung über die 7. Fortschreibung des städtischen Abwasserbeseitigungskonzepts (ABK) für den Zeitraum 2022 bis 2027
Vorlage: 2455/2022**

Beschluss:

Das Abwasserbeseitigungskonzept (7. Fortschreibung für den Zeitraum 2022 – 2027) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 13 Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

Stadtverordnete Slupik berichtete, dass sie diverse Anfragen von Anwohnern/innen und Einzelhändlern/innen erreicht hätten. Sie seien besorgt, dass die Konrad-Adenauer-Straße für den Abriss der Sparkasse gesperrt werden müsse.

Beigeordneter Scholz erläuterte, dass es hierzu heute ein Gespräch mit Vertretern der Sparkasse und des Abbruchunternehmens gegeben habe. Es sei wahrscheinlich, dass die Konrad-Adenauer-Straße im Bereich der Sparkasse in eine Richtung gesperrt werden müsse. Der Verkehr in die Stadt hinein würde freibleiben. Dies stehe allerdings noch nicht fest. Die Baufirma sei zurzeit damit beschäftigt, eine Planung zu entwerfen, die dem Ordnungsamt vorzulegen sei. Auf Nachfrage des Stadtverordneten Ronneberger erklärte Beigeordneter Scholz, dass die Sperrung des Theodor-Heuss-Rings im Gespräch thematisiert worden sei. Der

Landesbetrieb habe zudem mitgeteilt, dass der Theodor-Heuss-Ring im April wieder freigegeben werde.

TOP 14 Fragestunde für Einwohner

Herr Becker fragte nach dem aktuellen Stand zum Ankauf oder Tausch der für das Gewerbegebiet Niederheid erforderlichen Flächen der Kirche.

Beigeordneter Scholz erklärte, dass Grundstücksangelegenheiten nichtöffentliche Themen seien. Man stehe noch in Verhandlungen mit den Eigentümern/innen.

Nach diesem Tagesordnungspunkt beendete stellv. Bürgermeisterin Hennen den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedete die Zuschauerinnen und Zuschauer und den Vertreter der Presse.

Sitzung endet um: 18:29 Uhr

Vorsitzende:

gez.

Christina Hennen
I. Stellv. Bürgermeisterin

Schriftführer:

gez.

Dominik Hilgers